



assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

für den nicht selbstständigen Arzt

Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen, oder?

Eine berechtigte Forderung. Aber alleine schon durch die Zahl der komplizierten Gesetze ist diese Forderung nicht immer leicht durchsetzbar.

In einer Zeit, in der wirtschaftliche und soziale Änderungen auch die eigenen Interessen berühren können, kann ein Gang vors Gericht notwendig werden. Hier erwarten Sie neben erhoffter Hilfe natürlich auch Anwalts- und Gerichtskosten in einer empfindlich hohen Größenordnung. Und sollten Sie dann auch noch den Kürzeren ziehen, kommen die Kosten des gegnerischen Anwalts noch obendrauf! Bei langwierigen Prozessen ist es oft naheliegender, auf sein Recht zu verzichten, bevor man mit hohen Kosten in Vorlage gehen muss – das finanzielle Risiko ist einfach zu hoch.

Allerdings – eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass Sie nicht aus Kostengründen auf Ihr gutes Recht verzichten müssen!

Das Rechtsschutzpaket:

- » Privat-Rechtsschutz
- » Berufs-Rechtsschutz
- » Verkehrs-Rechtsschutz

Die Rechtsschutzversicherung schützt Sie als Versicherungsnehmer in Ihrer beruflichen Tätigkeit, im Privat- und im Verkehrsbereich. Versichert sind auch Ihr Ehe-/Lebenspartner, die minderjährigen Kinder und die unverheirateten, volljährigen Kinder bis diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten.

Rechtsschutz im Verkehrsbereich

Im Verkehrsbereich sind alle auf Sie als Versicherungsnehmer, Ihren Ehe-/Lebenspartner oder auf die nicht minderjährigen Kinder zugelassenen oder auf den Namen einer dieser Personen mit einem Versicherungskennzeichen versehenen oder von ihr als Selbstfahrervermietfahrzeug zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Motorfahrzeuge sowie Anhänger versichert.

Auch volljährige Kinder sind als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer von Motorfahrzeugen zu Lande ebenso versichert wie beim Fahren fremder Fahrzeuge.

Wo gilt die Rechtsschutzversicherung?

Versicherungsschutz besteht, wenn die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Europa, den außereuropäischen Anliegerstaaten des Mittelmeeres, auf den Kanarischen Inseln oder auf Madeira erfolgt und ein Gericht oder eine Behörde in diesem Bereich gesetzlich zuständig ist.

Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz werden nur vor deutschen Gerichten gewährt.

Weltweiter Versicherungsschutz besteht bei Auslandsaufenthalten bis zu einem Jahr. Hierbei werden Rechtskosten bis zu 100.000 EUR für Gericht und Anwalt übernommen.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.





DER VERSICHERUNGSSCHUTZ UMFASST:

Schadenersatz-Rechtsschutz

Für die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung eigener Schadenersatzansprüche wegen erlittener Personen-, Sach- oder Vermögensschäden.

Beispiele: Sie werden mit ihrem Fahrzeug in einen Unfall verwickelt oder als Fußgänger, Radfahrer oder Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel verletzt.

Straf-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf, fahrlässig eine Straftat begangen zu haben.

Beispiele: fahrlässige Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung, Steuerhinterziehung;

Erweiterter Straf-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf, im beruflichen Bereich ein Vergehen vorsätzlich begangen zu haben, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt.

Arbeits-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen.

Beispiele: Auseinandersetzungen wegen Kündigung, Zeugniserteilung, unrichtiger Entlohnung, Arbeitszeitfragen, Urlaubsanspruch;

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor deutschen Sozialgerichten.

Beispiele: Anrechnung von Beitragsmonaten, Ersatz- und Ausfallzeiten in der Rentenversicherung, Anerkennung von

Berufskrankheiten bzw. Arbeitsunfällen, Streitigkeiten wegen Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit, Mutterschutz, Arbeitslosengeld, usw.;

Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten

Für steuer- und abgaberechtliche Auseinandersetzungen vor deutschen Finanz- und Verwaltungsgerichten.

Beispiele: falsche Berechnung der KFZ-Steuer, Nichtanerkennung von Werbungskosten in der Einkommenssteuererklärung;

Nebenberufliche selbstständige Tätigkeit

Für eine gelegentliche Tätigkeit als Notarzt oder Gutachter, auch im Rahmen einer Praxisvertretung.

Vorbereitungszeit

Für die Zeit, die Sie als freiberuflich Tätiger in Vorbereitung auf eine kassenärztliche Tätigkeit ableisten, längstens jedoch für 24 Monate.

Vorsorge-Rechtsschutz

Für eine bevorstehende freiberufliche Tätigkeit als Arzt. Der Vertrag wird dann in eine Rechtsschutzversicherung für niedergelassene Ärzte umgewandelt.

Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht

Gilt im Privat- und im Verkehrsbereich für Streitigkeiten aus Verträgen des täglichen Lebens bzw. rund ums Fahrzeug.

Beispiele: Kaufvertrag (Anschaffung von Wohnungseinrichtungen, Elektrogeräten, Schmuck, Kunstgegenständen) oder Reparaturauftrag (Reparatur der Heizungsanlage, Auto), Versicherungsverträge;

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.





Verwaltungs-Rechtsschutz in Verkehrssachen

Für verkehrsrechtliche Auseinandersetzungen vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten.

Beispiele: Einschränkung, Entzug oder Wiedererlangung des Führerscheins;

Verwaltungs-Rechtsschutz

Für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im privaten Bereich vor deutschen Verwaltungsgerichten. Beispiele: Streitigkeiten bzgl. Kindergartenplatz, Wehrdienst;

Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz

Für die Verteidigung in disziplinar- und standesrechtlichen Verfahren.

Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Für die Verteidigung gegen den Vorwurf einer Ordnungswidrigkeit.

Beispiele: Geschwindigkeitsüberschreitung oder Missachtung einer roten Ampel;

Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten

Als Nebenkläger oder Zeuge in Ermittlungs- und Strafverfahren gegen den Täter, für den Täter-Opfer-Ausgleich und für Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch oder dem Opferentschädigungsgesetz.

Beratungs-Rechtsschutz

Für das erste Beratungsgespräch eines Rechtsanwaltes in familien-, lebenspartnerschafts- und erbrechtlichen Angelegenheiten.

Beispiele: Erbauseinandersetzungen, Adoptionen, Vormundschaft, Scheidung; der Beratungs-Rechtsschutz wird gewährt, wenn eine Änderung der Rechtslage eingetreten ist.

Zusatzabsicherung Immobilien-Rechtsschutz

Wir empfehlen zusätzlich die Absicherung von Rechtsschutz für Eigentümer und Mieter von selbstgenutzten Gebäuden und Grundstücken.

Nachbarschafts- und Mietstreitigkeiten sind dann zu äußerst günstigen Konditionen versichert.

Für vermietete Einheiten können wir Ihnen ebenfalls Versicherungsschutz anbieten.

Deckungssummen

2.000.000 EUR | außerhalb Europas bis 100.000 EUR
200.000 EUR für Strafkautions | außerhalb Europas bis 100.000 EUR

Wartezeit

Eine dreimonatige Wartezeit gilt nur für die Leistungsarten Arbeits-Rechtsschutz, allgemeiner Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht, Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz und Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

